

## Rahmenbedingungen, die aus tierschutzrechtlicher Sicht während der Sanierung der Lagune erfüllt sein müssen

Grundvoraussetzung: Sanierung der Becken erfolgt einzeln!

### **I. Flächenbedarf**

Der Flächenbedarf für die dauerhafte Haltung von Delfinen ist im neuen Säugetiergutachten beschrieben. In der Lagune sind die Mindestanforderungen an die Haltung von 6 erwachsenen Delfinen, 3 subadulten Delfinen und einem Kalb im Normalbetrieb mehr als erfüllt. Gefordert sind 600 m<sup>2</sup> für 5 Delfine, 75 m<sup>2</sup> für jeden weiteren: 900 m<sup>2</sup>, vorhanden sind 1534,8 m<sup>2</sup>.

Oberstes Ziel muss sein auch während der Bauzeit zu gewährleisten, dass den Delfinen der im alten Säugetiergutachten beschriebene Flächenbedarf geboten werden kann. Dies heißt, dass für die 10 Tiere mindestens 700 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen müssen, sofern sie in einer Gruppe gehalten werden können.

### **II. Raumbedarf**

Der Flächenbedarf für die dauerhafte Haltung von Delfinen ist im neuen Säugetiergutachten beschrieben. In der Lagune sind die Mindestanforderungen an die Haltung von 6 erwachsenen Delfinen, 3 subadulten Delfinen und einem Kalb im Normalbetrieb erfüllt. Gefordert sind 2200 m<sup>3</sup> für 5 Delfine, 300 m<sup>3</sup> für jeden weiteren: 3400 m<sup>3</sup>, vorhanden sind 6811,96 m<sup>3</sup>.

Oberstes Ziel muss sein auch während der Bauzeit zu gewährleisten, dass den Delfinen der im alten Säugetiergutachten beschriebene Raumbedarf geboten werden kann. Dies heißt, dass für die 10 Tiere mindestens 2500 m<sup>3</sup> zur Verfügung stehen müssen, sofern sie in einer Gruppe gehalten werden können.

### **III. Klimatische Bedingungen**

Die Luft über dem Wasser muss staubarm sein, d. h. dass Staub generierende Arbeiten entweder unter einem Zelt stattfinden müssen, oder die Tiere unter die Traglufthalle verbracht werden sollten, wenn es sich um länger andauernde Arbeiten handelt. Für kurzfristige Staubbelastungen können die Tiere in die Innenbereiche des DI verbracht werden, wenn das soziale Gefüge der Gruppe diese beengte Haltung vorübergehend zulässt.

Nach Untersuchungen über die Kältetoleranz von Großen Tümmlern können diese unter freiem Himmel bei Lufttemperaturen von bis zu -15 °C gehalten werden. Für das Kalb Nami und den alten Bullen Moby sollten jedoch Tiefsttemperaturen in der Luft von -5 °C nicht unterschritten werden. Dies ist jedoch keine Forderung aus dem Säugetiergutachten.

Die erforderlichen Wassertemperaturen von über 10 °C können unter allen Umständen eingehalten werden.

#### **IV. Lärmbelastungen**

Der bei Bohr-, Fräs- und Schlagarbeiten auftretende Lärm wird sich unweigerlich auf alle Becken übertragen. Aus den Speichelcortisoluntersuchungen während des Baus der Lagune geht hervor, dass es keine erhöhten Cortisolwerte während Zeiten mit Baulärm gegenüber Zeiten ohne Baulärm gab. Dennoch muss man davon ausgehen, dass sich auf Grund des Lärms soziale Spannungen aufbauen können.

#### **V. Soziales Management**

Wie im Säugetiergutachten dargestellt ist ein intaktes Sozialgefüge für Delfine mit oberster Priorität zu beachten.

Es ist anzunehmen, dass die Gruppe unter den belastenden Bedingungen der Sanierungsarbeiten zeitweise aufgeteilt werden muss.

Den Tieren stehen immer sechs bzw. während der Bauzeit von 4/5 nur fünf Becken mit jeweils stark unterschiedlichen Flächen und Volumina zur Verfügung. Solange es die klimatischen Bedingungen erlauben, können dann zumindest vorübergehend zwei Gruppen rein rechnerisch nach dem alten Säugetiergutachten getrennt voneinander gehalten werden.

Tg sollte versuchen einige Tiere, deren Verbleib auf Dauer in der bestehenden Gruppe nicht vorgesehen wird, unbedingt vor den Sanierungen über das EEP in andere Haltungen abzugeben.

Die kurzzeitige Abgabe anderer Tiere, die auf Dauer in Nürnberg bleiben sollen, kann nur dann sinnvoll sein, wenn die Bauzeit länger als die geplanten neun Monate andauert.

Es ist unerlässlich ein worst-case-Szenario zu entwerfen. Tiere müssen in unvorhersehbaren Nottfällen kurzfristig aus dem Bereich der Bauarbeiten entfernt werden können. Dafür kommt nur das alte DII als Möglichkeit in Betracht. (Oder gibt es geeignete mobile Pools???)

#### **VI. Tiermedizinische Aspekte**

Das Rundbecken muss während der gesamten Bauzeit allen Tieren optional zugänglich sein. Denn nur dort können die Tiere unter den zu erwartenden Bedingungen sicher und schonend tiermedizinisch versorgt werden.

#### **VII. Vorläufige Bewertung**

Die Flächen und Volumina von Lagune und DI ermöglichen es grundsätzlich, ohne gegen das geltende Säugetiergutachten zu verstoßen einzelne Becken für die Dauer von bis zu drei Monaten auch bei der Haltung von 10 Delfinen außer Funktion zu setzen. Die Sanierung des

Beckens 2/3 bereitet aufgrund seiner Größe (668,5 m<sup>2</sup>, 3316,6 m<sup>3</sup>) dabei die größten Einschränkungen in Bezug auf den Raumbedarf der Tiere. In diesem Fall stehen den Tieren noch 866,3 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung, d.h. sogar das neue Säugetiergutachten ist in diesem Punkt so gut wie erfüllt, bzw. das alte Säugetiergutachten ist übererfüllt. In Bezug auf das Volumen stehen den Tieren noch bzw. 3495,36 m<sup>3</sup> zur Verfügung, d.h. sogar das neue Säugetiergutachten ist noch erfüllt.

Werden mehrere Gruppen gehalten, so kann das Säugetiergutachten nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Dies ist aber dennoch kein Verstoß gegen das Gutachten, da eine Abtrennung bei Unverträglichkeit für einen Zeitraum von drei Monaten möglich ist, auch wenn dadurch die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. In begründeten Fällen und nach Absprache mit OA/3-Vt ist dies auch für längere Zeit möglich.

Es scheint daher sinnvoll, die Sanierung der einzelnen Becken jeweils als einen einzelnen Bauabschnitt zu betrachten.

Der Tiergarten sollte ein Konzept vorlegen, aus dem klar hervorgeht, wo sich wieviele Tiere auf welchen Flächen und in welchen Volumina voraussichtlich wie lange aufhalten werden, wenn die Becken saniert werden.

Für jeden der Bauabschnitte ist das Management zu beschreiben und die Möglichkeiten unterschiedlicher Sperrschemas darzustellen.

Während der unvermeidbaren Lärmeinträge sollten die Tiere einem systematischen Monitoring unterzogen werden. Es empfiehlt sich, parallel Verhaltensbeobachtungen und Cortisolbestimmungen durchzuführen.

## **VIII. Alternativen**

Abgabe aller Tiere während der Baumaßnahme:  
Nicht möglich

Tötung der Tiere a. G. § 16 a TierSchG:  
Keine Rechtsgrundlage, da keine erhebliche Vernachlässigung vorliegt

Keine Sanierung:  
Nicht möglich

Abdichtung während des laufenden Betriebes ohne Leerung einzelner Becken:  
??

Nürnberg, 03.05.2015

i. A. Daniela Rickert (5334)

Anmerkung von MB:

Auf die Frage, ob es Auflagen für die Art der Sanierung, genauer gesagt für den kathodischen Korrosionsschutz oder die Gestaltung des Beckenkopfes gibt, schreibt Frau Rickert:

Sehr geehrter Herr Bach,

die entstehenden Stromflüsse sind mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen über Elektroperzeption bei Zahnwalen in Einklang zu bringen. Bei anderen Zahnwalarten ermittelte Schwellenwerte sollten hier die Grenzwerte für die Stromflüsse darstellen.

Die Beckenränder dürfen natürlich nicht scharfkantig und nicht zu rau sein.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Rickert